

Beilage zum Heimvertrag

Information zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Mit diesen Hinweisen informiert Sie Ihr Heimträger, das ist die unter Punkt 1 angekreuzte Einrichtung, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“) zustehenden Rechte.

1 Verantwortlicher für Datenverarbeitung

Ihr Heimträger, d.h.

- das Institut Haus der Barmherzigkeit
Seeböckgasse 30a, 1160 WIEN
Telefon: +43 / 1 / 401 990
E-Mail: info@hb.at

- die Haus der Barmherzigkeit Pflegezentrum Tokiostraße GmbH
Tokiostraße 4, 1220 WIEN
Telefon: +43 / 1 / 901 810
E-Mail: info@hb.at

- die Haus der Barmherzigkeit Pflegeheim St. Josef Betriebs GmbH
Am Maurer Berg – St. Josef
Haymogasse 110-112, 1230 WIEN
Telefon: +43 / 1 / 401 990
E-Mail: info@hb.at

ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und wird deshalb nach der Datenschutz-Grundverordnung auch als „Verantwortlicher“ bezeichnet. Er führt die folgenden Verarbeitungen durch:

- Pflegedokumentation
- Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen

2 Datenschutzbeauftragter

Das Haus der Barmherzigkeit hat folgenden, gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für alle Pflegeheime und sämtliche Einrichtungen des Haus der Barmherzigkeit ernannt:

Dr. Sebastian Reimer

Er steht Ihnen für Fragen zu Ihren personenbezogenen Daten unter

Datenschutz
Institut Haus der Barmherzigkeit
Seeböckgasse 30a, 1160 WIEN
oder

via E-Mail an datenschutz@hb.at

zur Verfügung.

3 Verschwiegenheitspflicht

Alle im Haus beschäftigten MitarbeiterInnen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von BewohnerInnen und über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen nur insoweit, als sie durch Unionsrecht, Gesetz oder Verordnung oder im Einzelfall von der dafür zuständigen Behörde angeordnet sind bzw. die BewohnerIn eine Vertrauensperson benannt hat, der Auskunft erteilt werden darf.

Auskünfte über den Zustand von BewohnerInnen an deren Angehörige/ Vertrauenspersonen darf nur die ÄrztInnen, die Haus- und PflegedienstleiterInnen, die WohnbereichsleiterInnen oder die LeiterInnen Betreuung und Pflege und die diensthabenden diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen erteilen.

4 Pflegedokumentation

4.1 Zweck der Verarbeitung

Zweck der Pflegedokumentation ist vor allem die Qualitätssicherung, aber auch die bessere Planbarkeit und Koordination der Pflegedienstleistungen.

4.2 Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Grundlagen, wie insbesondere das Pflegerecht auf Landesebene, verpflichten jeden Träger eines Pflegeheimes, bestimmte Aufzeichnungen über die BewohnerInnen zu führen. Dies sind vor allem:

- **Angaben zu Ihrer Person**, wie insbesondere Ihrem Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, Religionsbekenntnis, Adresse, biographische Angaben, letzter Wohnort vor Heimeintritt, aktuelle Pflegegeldstufe, Erreichbarkeitsadressen von Vertrauenspersonen (das sind in der Regel nahe Angehörige), ErwachsenenvertreterInnen, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung,
- **Angaben zu unseren Vertragsbeziehungen**, wie etwa den Tag und Anlass Ihrer Aufnahme sowie das Entlassungsdatum, Angaben über Depositen und Abrechnungsdaten,
- **Feststellungen zu Ihrem Gesundheitszustand** sowie Angaben über alle gesundheitsbezogenen Vorkommnisse,
- **die Betreuung und Pflege betreffende Feststellungen** sowie geplante, angeordnete und durchgeführte diagnostische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen, inklusive Bildern zu Zwecken der medizinischen und pflegerischen Dokumentation,
- **Informationen zu ärztlichen Leistungen** sowie zu verschriebenen und verabreichten Arzneimittelspezialitäten und Hilfsmitteln sowie
- die von unserer Seite erfolgten **Aufklärungen**.

MitarbeiterInnen des Heimträgers, die einen Gesundheits- und Krankenpflegeberuf ausüben, unterliegen außerdem den Vorschriften des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (kurz GuKG). Sie sind daher gesetzlich dazu verpflichtet, bei Ausübung ihres Berufes die von ihnen gesetzten gesundheits- und krankenpflegerischen Maßnahmen zu dokumentieren. Gemäß GuKG hat diese Dokumentation zumindest die Pflegeanamnese, die Pflegediagnose(n) und die Pflegemaßnahmen zu enthalten. Wir sind daher gesetzlich verpflichtet, Gesundheitsdaten im Sinne der DSGVO zu erheben, zu verwalten und zu verarbeiten.

Für die in zur medizinischen Versorgung eingesetzten ÄrztInnen gelten zusätzlich die Dokumentationsvorschriften des Ärztegesetzes, wonach jede MedizinerIn verpflichtet ist, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung überantwortete Person, insbesondere über den Zustand der Person bei Übernahme der Beratung und Behandlung, die Vorgeschichte einer Erkrankung, die Diagnose(n), den Krankheitsverlauf sowie über Art und Umfang der beratenden, diagnostischen oder therapeutischen Leistungen. Außerdem sind Aufzeichnungen über die Anwendung von Arzneyspezialitäten oder der zur Identifizierung dieser Arzneyspezialitäten und der jeweiligen Chargen erforderlichen Daten zu führen.

Für die im Rahmen der Betreuung in den Pflegeheimen eingesetzten Angehörigen medizinisch-technischer Berufe (das sind zB Physio- oder Ergotherapeuten, Logopäden,...) gelten die gesetzlichen Vorschriften des MTD-Gesetzes. Demnach sind Angehörige des medizinisch-technischen Dienstes bei der Ausübung ihres Berufes verpflichtet, die von ihnen gesetzten Maßnahmen zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Pflegedokumentation sind:

Institut Haus der Barmherzigkeit
Pflegezentrum Tokiostraße
Am Maurer Berg – St.Josef

§ 17 Wr. Wohn- und Pflegeheimgesetz
iVm Art 9 Abs 2 Buchstabe h DSGVO
§ 17 Wiener Krankenanstaltengesetz
KAG LGBl 23/1987
Bundesgesetzblatt BGBl Nr.745/1996

4.3 Empfänger / Kategorien von Empfängern

Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermitteln wir Ihre Daten an externe EmpfängerInnen. Dies können insbesondere sein:

- Behörden (bspw. das Land NÖ oder die Stadt Wien bzw. die jeweilige Bezirkshauptmannschaft/das Magistrat, der FSW – Fonds Soziales Wien),
- hinzugezogene Angehörige von Gesundheitsberufen,
- der Hauptverband der Sozialversicherungsträger,
- der jeweils zuständige Sozialversicherungsträger sowie
- im Rahmen der Versorgung mit Arzneimittelspezialitäten, die jeweilige beauftragte Apotheke sowie
- vom HB beauftragte Versicherungsunternehmen zur Wahrung von Haftungsansprüchen der BewohnerInnen gegenüber dem HB.
-

4.4 Keine Bekanntgabe Ihres Aufenthalts ohne Ihre Einwilligung

Wenn Sie bei uns Ihren Heimvertrag unterschreiben, fragen wir Sie, ob wir Dritten sagen dürfen, dass Sie bei uns betreut werden und wo man Sie finden kann. Die Grundregel ist, dass wir diese Information nur an die von Ihnen angegebenen Vertrauenspersonen weitergeben, aber nicht an andere Personen. Im Rahmen des Abschlusses des Heimvertrags können Sie angeben, dass Sie eine generelle Bekanntgabe wünschen.

4.5 Keine Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt für die Pflegedokumentation unter keinen Umständen.

4.6 Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene- sowie Gesundheitsdaten werden jedenfalls solange wie gesetzlich notwendig gespeichert. Die Aufbewahrungspflichten nach dem Landesrecht sehen eine Speicherung von jedenfalls 10 Jahren nach Beendigung des Heimaufenthalts vor.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten sowie Gesundheitsdaten solange gespeichert, als das für Zwecke der Betreuung und Pflege oder aus haftungsrechtlichen Gründen erforderlich ist bzw. dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dabei werden die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen, die bis zu 30 Jahre ab der Beendigung des jeweiligen konkreten Vertragsverhältnisses betragen können, berücksichtigt.

4.7 Ihre Rechte aufgrund der DSGVO in Bezug auf Dokumentation

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht Ihnen ...

- das Recht auf Auskunft,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Gesundheits- und Pflegedaten gegen die DSGVO verstößt,

...zu.

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen das **Recht auf Auskunft**, welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist den BewohnerInnen eines Heimes, ihren gesetzlichen VertreterInnen und Personen, die von den BewohnerInnen als auskunftsberechtigt genannt werden, Einsicht in die Pflegedokumentation zu gewähren. BewohnerInnen von Pflegeheimen haben jedenfalls auch das Recht, sich zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen an die Patienten- und Pflegeanwaltschaft zu wenden.

Das **Beschwerderecht** steht Ihnen bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir zur Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sind, daher besteht in diesem Bereich weder ...

- das Recht auf Löschung noch
- das Recht auf Datenübertragbarkeit noch
- das Recht auf jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung.

Das Widerspruchsrecht besteht außerdem nicht, weil die Verarbeitung weder

- aufgrund öffentlicher Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) noch
- aufgrund (unserer) berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) noch
- zu Zwecken der Direktwerbung noch
- zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung oder Statistik

erfolgt.

4.8 Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Weigerung

Wir sind zur Verarbeitung der oben angeführten Daten gesetzlich verpflichtet. Sollten Sie sich weigern, die Daten bereitzustellen, kann dies unter Umständen dazu führen, dass wir sie nicht aufnehmen können, weil wir eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Pflege unter Umständen so nicht gewährleisten können.

4.9 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling

Im Rahmen der Pflegedokumentation kommt es nicht zur automatisierten Entscheidungsfindung. Eine allfällige Analyse der Daten der Pflegedokumentation erfolgt ausschließlich zur Erbringung einer qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Pflegeleistung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch das HB.

5 Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Die BewohnerInnen können in die Herstellung von Foto-, Bild- und Tonaufnahmen von ihm im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. gesellige und kulturelle Veranstaltungen, Ausflügen) sowie die Verwendung der Aufnahmen zum internen Gebrauch (Fotos und Bilder auf Zimmertüren, Gangwänden, im Aufenthaltsbereich, im Therapiebereich) einwilligen. Bei den Aufnahmen ist der Schutz der Privatsphäre besonders zu achten, diese Aufnahmen dürfen die berechtigten Interessen der BewohnerInnen unter keinen Umständen verletzen, sie bloßstellen oder herabwürdigend wirken. Die BewohnerInnen oder ihre gesetzlichen VertreterInnen können die Entfernung von Aufnahmen jederzeit verlangen. Diesem Verlangen ist nachzukommen.

Für die Verwendung der Aufnahmen in externen Medien oder in der Werbung wird jedenfalls eine gesonderte Zustimmung eingeholt.

Auch wenn Ihre FreundInnen und Angehörigen aufgenommen werden sollen, werden wir eine gesonderte Einwilligung einholen.

5.1 Zweck der Verarbeitung

Zur Bewerbung des HB bitten wir Sie, Foto-, Video- und Audioaufnahmen von Ihnen verarbeiten zu dürfen.

5.2 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen zur Bewerbung des HB, ist Ihre Einwilligung gemäß [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO](#).

5.3 Empfänger / Kategorien von Empfängern

Je nachdem, wie weit Sie Ihre Einwilligung erteilen, können auch Medienunternehmen sowie die Öffentlichkeit Empfänger der von Ihnen angefertigten Aufnahmen sein.

5.4 Übermittlung in Drittstaaten

Sollten Sie in die Veröffentlichung im Internet bzw. die Übermittlung an Medienunternehmen zur Publikation in Drittstaaten eingewilligt haben, kann es zur Übermittlung in Drittstaaten kommen.

5.5 Ihre Rechte aufgrund der DSGVO in Bezug auf Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht Ihnen ...

- das Recht auf Auskunft,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- das Recht auf jederzeitigen Widerruf der erteilten Einwilligung,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die DSGVO verstößt,

...zu.

Wenn und soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und nicht zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen notwendig ist, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt des **Widerrufs** nicht mehr verarbeitet, sofern nicht ein anderer Grund für

eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Das **Beschwerderecht** steht Ihnen bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, zu.

5.6 Weder Pflicht zur Bereitstellung noch Folgen bei Nichtbereitstellung

Es besteht weder eine vertragliche noch eine gesetzliche Pflicht Foto-, Video- oder Audioaufnahmen von Ihnen anfertigen und verarbeiten zu lassen. Die Bereitstellung sowie deren Verweigerung haben keine wie immer gearteten Auswirkungen auf die Erbringung unserer Dienstleistungen.

5.7 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling

Im Zuge der Verarbeitung kommt es weder zur automatisierten Entscheidungsfindung noch zu Profiling.